

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des **Gemeindeausschusses**

am **17. November 1959**, Tagungsort: **Perwang 2, Gemeindeamt**

Anwesende:

- | | | |
|---|-------------------|------------------|
| 1. Bürgermeister (Josef Peter) | Kreuzeder Johann | als Vorsitzender |
| 2. | Eidenhammer Josef | |
| 3. | Buchwinkler Jakob | |
| 4. | Stockhammer Karl | |
| 5. | Maier Franz | |
| 6. | Schachner Ludwig | |
| 7. | Zeiler Anton | |
| 8. | Höflmaier Peter | |
| 9. | | |
| 10. | | |
| 11. | | |
| 12. | | |

Ersatzmänner: keine

für

für

für

für

für

für

Es fehlen:

entschuldigt: **niemand**

unentschuldigt: **niemand**

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: **Gemd. Sekr. Wissmüller-Gruber**

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Sanitätsausschusses

** Gemeindevorstandes

** Verwaltungsausschusses nach § 38 o.ö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.20 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 12.11.1959 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist (1/1)

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 27.10.1959 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

- 1./ Wahl der Vertreter aus dem Gemeindeausschuß in den Sanitätsausschuß der Sanitätsgemeinde Kirchberg b.M.

Der Bürgermeister läßt den Erlaß der B.H. Braunau vom 19.10.1959, betreffend die Neubildung des Sanitätsausschusses der Sanitätsgemeinde Kirchberg b.M., durch den Schriftführer verlesen. Nach diesem Erlaß hat jede zur Sanitätsgemeinde Kirchberg gehörige Ortsgemeinde ihre Vertreter in den Sanitätsausschuß neu zu wählen und der B.H. Braunau umgehend bekanntzugeben. Bezüglich der Wahl der Vertreter wird auf den § 6 Abs. 3 o.ö. Sanitätsgesetz verwiesen, welchen der Bürgerm. durch den Schriftführer kurz erläutern läßt und welcher besagt, daß in Gemeinden bis zu 500 Einwohner 3 Vertreter nach dem Verhältniswahlrecht aus dem Gemeindeausschuß zu wählen sind. In der hs. Gemeinde kommt daher zur Entsendung der Vertreter nur die ÖVP in Betracht. Nach diesen Erläuterungen ersucht der Bürgerm. Vorschläge für diese 3 nun zu wählenden Vertreter zu machen.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Gemd.Ausschmitgl. Zeiler stellt den Antrag, daß auf jeden Fall der Bürgerm. im Sanitätsausschuß vertreten sein soll.
Gemd.Ausschmitgl. Höflmaier beantragt hierauf, die 3 Mitglieder des Gemeindevorstandes in den Sanitätsausschuß zu wählen. Die Gemd.Ausschußmitglieder Stockhammer und Maier schließen sich sofort diesem Vorschlag an, worauf Gemd.Ausschußmitglied Schachner den Bürgermeister ersucht, hierüber abstimmen zu lassen.

Der Bürgermeister läßt sodann über diesen Vorschlag abstimmen.

Beschluß: 5 Stimmen dafür.
3 Stimmen dagegen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes, Bürgerm. Johann Kreuzeder, Bgm.Stellv. Josef Eidenhammer u. Gemd.Rat Jakob Buchwinkler werden mit Stimmenmehrheit als Vertreter der Ortsgemeinde Perwang in den Sanitätsausschuß der Sanitätsgemeinde Kirchberg b.M. gewählt.

2./ Allfälliges.

Unter diesem Punkt wird kein besonderer Antrag gestellt und ist somit die Tagesordnung erschöpft.

*** Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.**

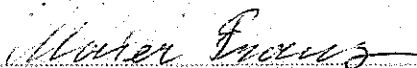
Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.10.1959 werden - keine* - Erinnerungen vorgebracht. Die eingebrachten Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift vom 27.10.1959 angeschlossen.

Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. In diese werden die vorgenannten Erinnerungen mit der Genehmigung beurkundet.

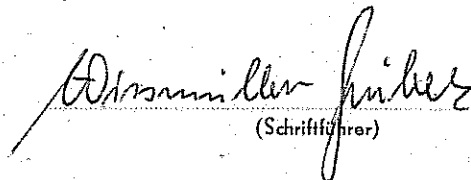
Der Vorsitzende schließt um 19.35 Uhr die Sitzung.



(Vorsitzender)



(Ausschußmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)



(Schriftführer)



(Ausschußmitglied)

Ohne*
Mitfolgender* Erinnerung genehmigt am 28. 1. 1960

Der Bürgermeister:



* Bei Nichtzutreffen streichen